



Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach

Gegen die Mobilfunk-Sendeanlage auf Burg Steineck und
für ein Standortkonzept der Gemeinde

info@kein-sendemast-im-Wohngebiet.de

www.kein-Sendemast-im-Wohngebiet.de

23.12.2009

Pressemitteilung: DER KAMPF GEHT WEITER

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat drei Tage vor Weihnachten den Eilantrag eines Anliegers auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung für die Mobilfunkanlage in Rheinbreitbach abgelehnt. Begründung: Eine solche Anlage sei auch im reinen Wohngebiet zulässig, weil von ihr keine Störungen ausgingen und der Gebietscharakter des reinen Wohngebietes nicht gestört würde. Rein ästhetische Beeinträchtigungen seien dazu nicht ausreichend. Von der gewerblich benutzten Anlage gingen nicht die üblichen Beeinträchtigungen wie von anderen Gewerbebetrieben, wie etwa Autoverkehr und Lärm, aus. Auch Strahlenbelastungen seien nicht nachzuweisen. Der Anwohner, der das gerichtliche Verfahren angestrengt hatte, ließ bereits gestern gegen die erstinstanzliche Entscheidung Beschwerde einlegen. Nun wird sich das Oberverwaltungsgericht Koblenz mit der Mobilfunkanlage befassen.

"Das Verwaltungsgericht Koblenz nimmt mit dieser Entscheidung eine außergewöhnlich einseitige Haltung zugunsten der Betreiber von Mobilfunkanlagen ein, die in der vielfältigen Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen so bislang noch nicht vertreten worden ist", erläutert Hansjörg Tamoj, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, der den Anlieger in dem Verfahren vertritt. "Das gerade das Aussehen einer solchen Anlage, die einem Industrieschornstein gleicht, den Gebietscharakter eines reinen Wohngebietes in nicht zulässiger Weise stören kann, hat erst unlängst das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW unter Berufung auf die gängige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes entschieden (20.03.2009, Az. 7A 473/08). Es erstaunt, dass sich das Verwaltungsgericht Koblenz mit dieser Rechtsprechung überhaupt nicht auseinander gesetzt hat. Unser Ziel ist es jetzt, in Erfahrung zu bringen, ob das Oberverwaltungsgericht dem folgt oder eine differenzierte Betrachtung der konkreten Verhältnisse vor Ort vornimmt", so Tamoj.

Die "Initiative immissionsarmes Wohnen" bedauert das Koblenzer Urteil außerordentlich. Es ist absolut unverständlich, dass das Gericht zwar argumentiert, "Gesundheitsgefährdungen können nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden", hieraus aber keinen vorsorgenden Gesundheitsschutz für die Bürger und ihre Kinder ableitet.

Das Urteil ist für uns nur eine Etappe, der Kampf geht weiter. Wir wollen nicht einfach hinnehmen, dass in unsere Gesundheit, unsere Freiheit, unseren Besitz und unsere Lebensqualität eingegriffen wird. Die Verwaltung des Kreises Neuwied hatte sich - über die Köpfe der Rheinbreitbacher Ratsvertreter und der Anwohner hinweg - schon früh auf die Seite der Betreiberfirma 02 geschlagen, und dabei war ihm offenbar

jedes Mittel recht: Geheimhaltung, Verzögerungstaktik, Halbwahrheiten, Manipulation von Gewerbebetriebslisten und anderes mehr.

Angesichts solcher Tatsachen finden wir es schon sehr bemerkenswert, dass der Erste Kreisbeigeordnete Achim Hallerbach in einem Interview sagt, "die Angelegenheit solle von der emotionalen wieder auf die rein sachlich und fachlich begründete Ebene herunter" gebracht werden, "damit es zu einer für alle tragbaren Lösung kommen kann".

Eben. Deshalb werden wir weiter kämpfen und auf den Rechtsstaat vertrauen.